

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 3000 Mark für einen Monat ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend  
gebühr für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig. Das einzelne Exemplar kostet 400 Mark, Porto extra

61. Jahrgang

Leipzig, den 8. August 1923

Nummer 73

### Bekanntmachung

Um den Verbandsbeitrag den gestiegenen Löhnen anzugleichen und dadurch dem Beschluß der Leipziger Generalversammlung Rechnung zu tragen, hat der Vorstand beschlossen,

**im Monat August zwei Extrabeiträge von je 30 000 M.**

zu erheben. Diese Extrabeiträge sind von allen in den Wochen vom 12. bis 18. August (33. Beitragswoche) und vom 19. bis 25. August (34. Beitragswoche) Vollbeschäftigten sowie auch von in diesen Wochen beitragspflichtigen Kurzarbeitern zu leisten. Gewerkschaftsmitglieder haben die Extrabeiträge in voller Höhe zu zahlen, Invalidentaschenglieder zahlen zwei Extrabeiträge von je 7500 M. Vom 26. August (35. Beitragswoche) an werden dann neue Beitrags- und Unterstützungssätze in Kraft gesetzt.

An alle unsere Kassenfunktionäre richten wir das dringende Ersuchen, die einkommenden Gelder unverzüglich weiterzuleiten. Nur dadurch, daß der Vorstand sofort darüber verfügen kann, wird die Entwertung der von unsren Mitgliedern aufgebrauchten Mittel soweit nur irgend möglich verhindert und die Organisation in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Berlin, den 8. August 1923.

**Der Vorstand**

### Verlauf und Bedeutung der letztmaligen Lohnverhandlungen

Wie wir schon in dem kurzen Vorbericht über die letzten Verhandlungen der Tarifkommission zum Ausdruck brachten, standen diese unter dem Druck der ungeheuren Preissteigerungen der letzten Woche und Tage. Der durch das Zentralamt am 19. Juli gefällte Schiedspruch, der für die beiden Lohnwochen vom 21. Juli bis 3. August d. J. einen Spitzenlohn von nur 941 000 und 1 058 000 M. festsetzte, erwies sich als völlig unzureichend und ungerecht in jeder Hinsicht. Zwar hatten die Gehilfenvertreter bei den Verhandlungen vor dem Zentralamt (19. Juli) in ausführlicher Weise die schon damals erforderlichen Notwendigkeiten begründet und auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die bestehen bleiben und noch größer werden müßten, wenn das Zentralamt den in jeder Beziehung berechtigten Forderungen der Gehilfenvertreter nicht in genügender Weise Rechnung tragen würde. Der Schiedspruch vom 19. Juli ließ trotzdem den größten Teil dieser eindringlichen Vorstellungen unberücksichtigt. Infolgedessen war es unvermeidlich, daß sich die Entlohnung nach diesem Schiedspruch schon nach den damaligen Verhältnissen als durchaus ungenügend erwies, was noch verschärft wurde durch die geradezu wahnwitzigen weiteren Preissteigerungen in den letzten beiden Wochen. Unser Vorstand versuchte daher, noch vor Ablauf der ersten Lohnwoche der letzten Lohnzeitperiode durch entsprechende Antragstellung beim Deutschen Buchdrucker-Verein eine zeitgemäße Korrektur des Schiedspruchs bzw. eine den neueren Verhältnissen gerecht werdende Erhöhung des Lohnes wenigstens für die zweite Lohnwoche (vom 28. Juli bis 3. August) zu erreichen. Seine diesbezüglichen Bemühungen kamen jedoch infolge der „Unzuständigkeit“ oder unzureichenden Vollmachten der leitenden Stelle des Deutschen Buchdrucker-Vereins über unverbindliche und ungenügende Zusagen in der gedachten Richtung zunächst nicht hinaus. Die Organisationsvorstände der Gehilfen und Hilfsarbeiter riefen hierauf das Reichsarbeitsministerium zur Vermittlung an. In anerkannter Weise stellte das letztere sofort seine Kräfte zur Verfügung, um eine gerechte Lösung der Lohnfrage in unserem Gewerbe herbeizuführen. Leider führte auch diese Hilfe nicht zu dem erwünschten Ziele. Die Leitung des Deutschen

Buchdrucker-Vereins glaubte mit dem Zugeständnis einer Erhöhung des Lohnes der letzten Lohnwoche (28. Juli bis 3. August) um 200 000 M. der diesbezüglichen Pflicht genügen zu können. Die Organisationsvorstände der Gehilfen und Hilfsarbeiter konnten jedoch in dieser Zusage keinen gerechten Ausgleich gegenüber der tatsächlichen Verteuerung der Lebenshaltungskosten erblicken. Sie setzten daher ihre gemeinsamen Bemühungen, mit Hilfe des Reichsarbeitsministeriums ein besseres Resultat zu erzielen, fort. Es fanden dann weitere Verhandlungen in Anwesenheit beider Parteien vor dem Reichsarbeitsministerium statt, ohne jedoch infolge des hartnäckigen Widerstandes der Prinzipalvertretung zu einem andern Ergebnis zu führen. Infolge der inzwischen eingetretenen weiteren Verschlechterung der Verhältnisse erklärte sich dann der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns in anerkannter Weise persönlich bereit, den Vorsitz bei den Verhandlungen der am 1. August einberufenen Tarifkommission zu übernehmen und seine ganze Kraft in den Dienst einer zeitgemäßen Regelung der Lohnverhältnisse im deutschen Buchdruckgewerbe zu stellen.

Das war die Situation, mit der die Tarifkommission am 1. August zu rechnen hatte. Von Seiten unserer Vertreter waren nach eingehender Vorbesprechung in den Vormittagsstunden des gleichen Tages im allgemeinen folgende Forderungen aufgestellt worden:

1. Erhöhung des Spitzenlohnes für die noch laufende Lohnwoche (28. Juli bis 3. August) von 1 058 000 um 600 000 M.
2. Festsetzung eines Grundlohnes unter Berücksichtigung der in den letzten Wochen durch das Zentralamt nicht vollständig zugesprochenen Steigerungen der Reichsindexziffer und dazu die volle Steigerung der letzten Reichsindexziffer zusätzlich eines Ausgleichs in gleicher Höhe unter Beachtung des Umstandes, daß mit dem jeweiligen Lohn die Lebenshaltungskosten der folgenden Woche bestritten werden müssen, während die jeweils bekannte letzte Reichsindexziffer nur die Lebenshaltungskosten der vorausgehenden Woche erfasst.
3. Der für die Woche vom 4. bis 10. August festzusetzende Lohn gilt für die darauffolgenden drei Wochen als Grundlohn.

Zuschläge zum Grundlohn sind allwöchentlich für das ganze Tarifgebiet nach dem vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Lebenshaltungsindex zusätzlich eines Ausgleichszuschlages für die Verbrauchswoche festzusetzen. Dieser Ausgleichszuschlag beträgt 100 Proz. der letztmaligen Steigerung des Reichsindex. Bei eventuellem Fallen des Index während der Dauer dieses Abkommens bleibt der Lohn so lange unverändert, bis auf Antrag einer Partei die Tarifkommission darüber endgültig entscheidet.

An jedem Donnerstag tritt eine aus je vier Mitgliedern der Vertragsparteien bestehende Kommission zusammen, die auf obiger Basis die Löhne für die kommende Woche festsetzt.

Diese Vereinbarung kann von jeder der Tarifparteien mit einwöchiger Frist erstmalig zum 1. August d. J. gekündigt werden und verlängert sich selbsttätig um vier Wochen, falls keine Kündigung ausgesprochen wird.

4. Erhöhung der Sonderzulagen für das besetzte und als besetzt geltende Gebiet des Kreises II sowie Festsetzung von Sonderzulagen für die besetzten Gebiete der Kreise III und IV sowie für Hamburg.

Von Prinzipalsseite lagen keine besonderen Anträge vor.

Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, unterstützt von zwei weiteren Herren seines Ressorts, und zwar der Oberregierungsräte Dr. Mewes und Dr. Gahner, übernahm um 4 Uhr nachmittags die Leitung der Verhandlungen der Tarifkommission, die auf beiden Seiten fast aus allen Tarifkreisen Vertreter zählte. Mit kurzen Worten begründete er seine persönliche Mitwirkung unter Hinweis auf die schwierige Lage der gesamten deutschen Volkswirtschaft, unter der das Buchdruckgewerbe besonders zu leiden habe, und stellte fest, daß zunächst über die Lohnfrage für die laufende Woche, dann über den Lohn für die nächste Woche und schließlich über die Frage der Wertbeständigkeit der Löhne für weitere Wochen unter seiner Leitung verhandelt und entschieden werden sollte. Bezüglich der Anpassung der Löhne an die Preisgestaltung der laufenden Woche teilte er mit, daß

die Prinzipale nach seiner Auffassung die Berechtigung dieser Forderung der Arbeiterkassat nicht bekennen. Widerstände zwischen dem beiden Parteien wären nur noch über die Frage vorhanden, ob die wirtschaftliche Lage des Gewerbes die Erfüllung dieser Forderung erzwinge oder nicht. Darüber müsse zuerst Klarheit geschaffen werden, weshalb er den Wunsch habe, zunächst mit den Parteien getrennt über diese Frage zu verhandeln.

In der sofort anschließenden Sonderberatung mit den anwesenden Vertretern der Gehilfen und Hilfsarbeiter wurde dann die gesamte Lage der Arbeiterkassat unseres Gewerbes wie auch jene des letzteren eingehend beleuchtet und die unfern Lesern längst bekannten Einwände der Unternehmer als zum größten Teil unberechtigt nachgewiesen. Daran schloß sich eine Sonderberatung der Regierungsvertreter mit den Prinzipalen, die mehrmals durch Rückfragen des Reichsarbeitsministers oder seiner Vertreter mit unfern Organisationsvertretern unterbrochen wurde, bis dann nach etwa vierstündiger Dauer dieser Verhandlungen und unermüdlichen Anstrengungen des Reichsarbeitsministers die Prinzipale einer Verdoppelung der vorher schon von ihnen anerkannten Erhöhung des Spitzenlohns um 200 000 um weitere 200 000 M. ihre Zustimmung gaben. Im Anbetracht der fast der Vermittlungsalien des Reichsarbeitsministers entgegenstehenden Haltung der Prinzipalsvertreter, die mit wirtschaftspolitischen und staatsbürgerlichen Pflichten, so wie wir and der größte Teil der deutschen Arbeiterkassat sie aufrufen, sehr wenig zu tun hatte und unerschöpflich Bemühungen gäbe, ihren Trägern im Prinzipalslager ein „Realität“ ganz besonderer Art zu geben, erklärten sich unser Vertreter schließlich damit einverstanden, um wenigstens zunächst noch einer kleineren Erleichterung der ungewohnten Notlage unserer Kollegen, besonders auch für die Provinz, freie Bahn zu schaffen. Also nicht dem eigenen Erleide, sondern der Not gehorchend, haben unsere Vertreter diesem Ergebnis des ersten Teiles dieser sehr schwierigen Verhandlungen zugestimmt. Das mögen sich besonders jene Herren im Prinzipalslager merken, die mit solchen Entschuldigungen der Gehilfenvertreter glauben Mißbrauch treiben zu dürfen, während sie in Wirklichkeit nur bittere Früchte einer sehr beschwerlichen gewerkschaftlichen Konjunkturpolitik auf Prinzipalsseite sind, die früher oder später sich sehr leicht in entgegengesetzter Richtung rücken könnten, zumal solche Konjunkturstrategie von denkenden Arbeitern kaum vergessen werden dürfte.

Nach Erledigung dieser „Lohnregelung“ für die vergangene Woche, die eine durchaus notwendige und berechtigte Korrektur des letzten Schiedspruches des Zentralarbeitsrichtungsamtes darstellt und dessen Wirksamkeit bis zu einem gewissen Grade mildert, wurde gegen 8 Uhr abends die Beratung der weiteren Punkte unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers aufgenommen.

Vom Gehilfenseite wurde dann der schon erwähnte Antrag über Festsetzung eines Grundlohnes als Unterlage für die zukünftige Berechnung in ausführlicher Weise bearbeitet. Es wurde gefordert, daß ein Grundlohn festgesetzt werde, der den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, und zwar in dem Sinne, daß unter Einrechnung der bisherigen Rückstände aus der Steigerung der Reichsindexziffer neben deren letzter Steigerung ein Ausgleich in gleicher Höhe dem letzten tariflichen Lohn zuzuschlagen, und daß dann in Zukunft in der gleichen Weise der weitere Lohn errechnet und als maßgebend betrachtet werde. Nach diesem Vorschlag wäre ein Rückstand von 13,5 Proz. aus der Lohnwoche vom 1. bis 20. Juli (388 000 M.) = 108 000 M. auf den Spitzenlohn vom 21. bis 27. Juli mit 911 000 M. zu schlagen und dazu dann die Steigerung der Reichsindexziffer der vom 23. Juli mit 18,1 Proz. nebst einem Ausgleich in gleicher Höhe, also zusammen 72,2 Proz. auf einen Lohn von 1 050 000 = 1 808 000 M. Dieser Lohn wäre dann als Grundlohn in Frage gekommen, auf den die neueste Steigerung der Reichsindexziffer nebst einem gleich hohen Ausgleichszuschlag zu berechnen gewesen wäre, da dieser Lohn zur Bestimmung der Lebenshaltungskosten der Lohnwoche vom 4. bis 10. August in Frage gekommen wäre. Bei Begründung dieser Forderung in den Abendstunden des 1. August war jedoch die neueste Steigerung der Reichsindexziffer noch nicht offiziell bekanntgemacht, sie wurde jedoch schätungsweise auf weit mehr als 50 Proz. angenommen. In Wirklichkeit wurde sie noch im Laufe der gleichen Nacht mit 81,7 Proz. bekannt. Nach der Vorlage und Begründung der Forderung der Gehilfenvertreter hätte demnach der Spitzenlohn für die Lohnwoche vom 4. bis 10. August 163,4 Proz. auf 1 808 000 = 4 800 000 betragen müssen, womit der gegenwärtige Stand der Lebenshaltungskosten zu befreiten gewesen wäre.

Dieser durchaus berechtigten Forderung der Gehilfenvertreter stellten die Prinzipale durch ihren Sprecher die Auffassung gegenüber, daß zunächst ein Grundlohn für die nächste Woche festgesetzt werden müsse, und dann erst Richtlinien der Berechnung für die weitere Lohnanpassung gesucht werden sollten. Die von den Gehilfen geforderte Verantwortlichkeit könne in unfern Gewerbe nicht finanziert werden, es müßten daher die in den Richtlinien des Reichsarbeitsministers enthaltenen Ausnahmemöglichkeiten für das deutsche Buchdrucker- und Schriftsetzergewerbe in erster Linie zur Geltung kommen. Diese Richtlinien erforderten weder eine starre Anpassung noch einen Ausgleich. Jedes Gewerbe müsse für sich einen besonderen Index aufstellen, um ungünstige Erfahrungen mit dem Spitzenlohn in Österreich für die deutsche Volkswirtschaft zu vermeiden. Auch in Österreich gäbe es Industriezweige mit einem Spitzenlohn von 100 bis 150 Proz. Das deutsche Buchdrucker- und Schriftsetzergewerbe sei das unangenehmste an einem solchen Experiment,

wie es von Gehilfenseite verlangt werde. Das Kame unfer Gemerbe unter keinen Umständen ertragen. Die Prinzipale des deutschen Buchdrucker- und Schriftsetzergewerbes danken die Reichsindexziffer nur als Werkzeug der Lohnanpassung anerkennen und können davon nicht abgehen.

Auf die Frage von Gehilfenseite, ob die Prinzipale bestimmte Vorschläge auf Grund ihrer Auffassung verlangen könnten, ließen sie die Antwort schuldig.

Der Reichsarbeitsminister stellte dann fest, daß die Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums nur das Ergebnis von langen und schwierigen Verhandlungen mit allen in Betracht kommenden Spitzenorganisationen der Unternehmer wie Arbeiterkassat seien. Eine absolute schematische Anpassung sei zwar allerdings nicht vorgeschrieben, aber nur deshalb, um das schlechte Beispiel Österreichs auf diesen Gebiete zu vermeiden. Im übrigen sei die Hauptsache für das deutsche Buchdrucker- und Schriftsetzergewerbe die, die Höhe für die nächste Woche festzusetzen. Es müßte aber dazu auch von Prinzipalsseite ein entsprechender Vorschlag gemacht werden, worauf dann in besonderer Kommissionsberatung eine Verständigung gesucht werden könnte.

Vom Prinzipalsseite wurde hierauf betont, daß eine richtige Lösung nicht gefunden werden könnte, wenn man von einem Lohn ausginge, der in der gegenwärtigen Zeit liegt, es müßte vielmehr von einem weiter zurückliegenden Zeitpunkt ausgegangen werden. Und dazu seien die Lohnabmachungen, die durch freie Vereinbarung, d. h. ohne das Zentralarbeitsrichtungsamt, zustande gekommen wären, wie z. B. jene vom Monat Juni, am geeignetsten. Und dann erst müsse versucht werden, an die heutigen Verhältnisse heranzukommen.

Dazu hätten wir zu bemerken, daß bei richtiger Einstellung der Reichsindexziffer, die für die durch den Lohn zu bestreitenden Lebenshaltungskosten im Verhältnis in Frage kommt, dieser Prinzipalsvorschlag bei näherer Betrachtung zu einem noch höheren Lohn für die Woche vom 4. bis 10. August führen würde, als dies vom Gehilfenseite verlangt wurde, wie aus folgendem Berechnungsbeispiel hervorgeht: Die Reichsindexziffer für den Monat Juni d. J. war 7650; ihr stand im gleichen Monat ein durchschnittlicher Spitzenlohn von rund 200 000 M. wöchentlich gegenüber. Die Reichsindexziffer vom Juli d. J. war 71428; es ist demnach gegenüber der Reichsindexziffer vom Juni d. J. eine Steigerung der Lebenshaltungskosten um 33,3 Proz. zu verzeichnen. Für die Woche vom 23. Juli bis 3. August hätte demnach der Buchdruckerlohn ebenfalls um 33,3 Proz. höher sein müssen, als er durchschnittlich im Juni d. J. war; das ergäbe einen Spitzenlohn von 266 000 x 1,333 = 354 600 M. In Wirklichkeit betrug der Lohn, wie dem ein Gehilfe in der Woche vom 23. Juli bis 3. August leben mußte, nach der Lohnzahlung vom 27. Juli in der Spitze nur 911 000 M.; sein Lohn war also um nahezu die Hälfte niedriger, als es die Lebenshaltungskosten der gleichen Woche erforderten, während die Ausgangsbasis dieser Berechnung im Juni d. J. wie 1 zu 1 stand (Monatsdurchschnitt der Reichsindexziffer wie des Lohnes). Berechnet man nun den nach dem Prinzipalsvorschlag ermittelten Spitzenlohn auf der gleichen Basis für die Woche vom 4. bis 10. August (Lohnzahlung 3. August), so hätte der Lohn am 3. August unter Zurechnung eines Ausgleichs aus der Reichsindexziffersteigerung vom 30. Juli mit 81,7 Proz. betragen müssen: 1869 x 1817 gleich 3 396 000 M.; in Wirklichkeit betrug er jedoch nach der Erhöhung um 400 000 (1068 + 400) nur 1 458 000 M., war also nach dem Durchschnittsstande vom Juni d. J. gegenüber der Steigerung der Lebenshaltungskosten in der Woche vom 4. bis 10. August um 42,5 Proz. geringer. Nun kommt die nächste Lohnzahlung am 10. August mit 2 400 000 M. in der Höhe in Frage. Sie soll zur Deckung der Lebenshaltungskosten in der Woche vom 11. bis 17. August d. J. ausreichen. Der Stand der Löhne in dieser Woche ist heute noch nicht bekannt. Schätzungsmäßig dürfte er nach dem Stande der Großhandelspreise am 11. Juli mit einer weiteren Steigerung, um mehr als 70 Proz. anzunehmen sein. Es müßte demnach der Spitzenlohn eines Buchdruckers, wenn man von der paritätischen Tarifbasis ausgeht und diese erhöht und gerechtere Weise nach der „Grundlohnbasis“ der Prinzipale berechnet würde, am 10. August 3 000 x 170 = 5 100 000 M. betragen, um in der Woche vom 11. bis 17. August das Leben ebenso fröhlich zu können wie im Juni d. J. Nach dem Vorschlag der Gehilfenvertreter wäre für den 10. August ein Lohn von 4 800 000 M., also nahezu 1 Million Mark weniger in Frage gekommen als nach dem Prinzipalsvorschlag, wenn letzterer in gerechter Weise auf der Tarifbasis aufzuecht worden wäre. Aber da liegt der Grund begraben! Denn die Prinzipale wollen nur die eine Seite der Medaille und nicht auch die andre. Sie wollen nicht die Lohn- und Indexparität, sondern höchstens den Lohn vom Juni auf einer zurückliegenden Reichsindexziffer aufbauen. Der Lohn vom 4. bis 10. August, der also erst am 10. August zur Auszahlung gelangen würde und demnach auch erst zur Bestimmung der Lebenshaltungskosten in der folgenden Woche (vom 11. bis 17. August) dienen würde, sollte nicht nach der gleichzeitigen Indexziffer, sondern nach einer um mindestens 11 Tage zurückliegenden Indexziffer, also weder in voller Höhe noch mit einem Ausgleichszuschlag, berechnet werden. Das ist der theoretische Grenzpunkt, den die Prinzipale bei ihrem Vorschlag entweder noch nicht begriffen hatten, oder, wenn sie in ihn begriffen haben, absichtlich unter den Tisch schieben. Der Vorschlag, als Grundlohn den Durchschnittslohn vom Juni zu wählen, wäre demnach für die Gehilfenkassat ganz annehmbar; aber selbstverständlich nur dann, wenn ihm jemals auch die entsprechenden Reichsindexziffer (wie im Juni d. J.) in Zukunft als „Schlüsselzahl“ oder „Berechnungsziffer“ zur Verfügung wird. Die Ausgleichs-

# Mindestwöchenslöhne der Buchdrucker\*

vom 23. Juli bis 30. August 1923

nach der von der Sachkommission unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministers am 1. und 2. August abgeleiteten Vereinbarung für die beiden Wachen vom 23. Juli bis 3. August und vom 3. bis 30. August 1923; nach Ausschreibung der wöchentlichen Sonderzulagen für das laufende Halbjahr des Jahres II, der Stundenslöhne usw.

Kategorie	Kategorie	Kategorie			Kategorie			Kategorie			Kategorie	
		1. 7.	2. 7.	3. 7.	1. 8.	2. 8.	3. 8.	1. 8.	2. 8.	3. 8.	1. 8.	2. 8.
C	B	34,30	304	1458	2660	317	942	18.904	30.375	50.000	282	430
		34,30	304	1458	2660	317	942	18.904	30.375	50.000	282	430
		34,30	304	1458	2660	317	942	18.904	30.375	50.000	282	430
B	A	34,30	304	1458	2660	317	942	18.904	30.375	50.000	282	430
		34,30	304	1458	2660	317	942	18.904	30.375	50.000	282	430
		34,30	304	1458	2660	317	942	18.904	30.375	50.000	282	430
A	A	34,30	304	1458	2660	317	942	18.904	30.375	50.000	282	430
		34,30	304	1458	2660	317	942	18.904	30.375	50.000	282	430
		34,30	304	1458	2660	317	942	18.904	30.375	50.000	282	430

freie Verbindung der zukünftigen Lohnbemessung mit einer vor-  
ausgenommenen Reichsindexziffer ist nichts anderes, als wenn der  
Sanitätler mit der Reichsindexziffer mit der eines früheren Monats  
verbunden wird. Und darin offenbart sich die Quelle des schleichenden  
Wittes, das von Prinzipalsseite her seit Jahren in die Lohngestaltung  
im Buchdruckgewerbe unter Ausnutzung der Follage der Schichten  
geträufelt wurde und die Buchdruckerarbeiter Deutschlands immer  
weiter ins Elend gestürzt hat.

Einem weiteren Fortschritt dieses Elends soll nun die von Ge-  
hilfsseite geforderte Verschärfung der Löhne Einhalt tun. Nicht  
darum handelt es sich also, mit einem Schlag ohne jede Rücksicht auf  
die Lage des Gewerbes die höchsten Löhne zu erreichen, sondern nur  
darum, mit der bisherigen Verschlechterung Schluss zu machen und  
zumindest eine Lohnbasis zu schaffen, die zwar vorüberhand noch weit  
unter dem Meist, was früher war, aber doch die Gewähr bietet, daß es  
nicht noch weiter abwärts geht, als es in letzter Zeit der Fall war.

Zweifellos hat der Reichsarbeitsminister die große Not, in die die  
deutschen Buchdrucker durch die rückständige Lohnpolitik des Deutschen  
Buchdrucker-Bereins gekommen sind, aus den entsprechenden Dar-  
legungen unserer Organisationsvertreter erkannt und sich gerade her-  
halb als gewissenhafter Staatsmann persönlich ans Steuer gestellt, um  
das deutsche Buchdruckgewerbe, das für eine hartbedrückte Staats-  
und Volkswirtschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist und  
sein kann, aus dem gefährlichen Strudel gewerbespezifischer Verwir-  
lungen herauszulösen. Und dieser schweren Aufgabe, der sich unsere  
Organisationsvertreter schon seit Jahren mit Einbeziehung ihrer gesamten  
Kräfte gewidmet haben, suchte der Reichsarbeitsminister mit äußerster  
Anstrengung beinahe bis zur physischen Erschöpfung Herr zu werden.  
Es ist ihm trotzdem nicht gelungen, wie er es selbst wünschte und  
hoffte. Es wurden Anforderungen an ihn gestellt, die teilweise weit  
über seine Ressortallmacht gingen und ihm jedenfalls bewiesen haben,  
daß die deutsche Buchdruckerarbeiterschaft mit einem Unternehme-  
tum zu rechnen hat, dessen unter Wille zu sozialpolitischer Verständ-  
igung in entgegengekehrtem Verhältnis zur Wahrung seiner privatrecht-  
lichen Interessenpolitik steht. Denn so rückständig diese  
Unternehmensstrategen glauben aber die einfachsten Lebensnotwendig-  
keiten der Gehilfen- und Hilfsarbeiterschaft hinweggehen zu dürfen, so  
merklich empfindlich gebärden sie sich, wenn ihre eigene „Lohn-  
politik“ in Gestalt der 33fach vergrößerten Schlüsselzahl des Preis-  
verhältnisses von Gehilfsseite unter die Lupe genommen wird. So-  
gar die Hilfe des Reichsarbeitsministers rief bei diesen Verhand-  
lungen einer der Preisarbeitsgeber gegen die diesbezügliche  
Kritik des hohen „Kor.“ an, ohne jedoch damit den gewünschten Ein-  
trag zu erzielen. Er mußte sich nur die Forderung stellen lassen,  
daß dies eine Sache der zuständigen Behörden sei. Von Ge-  
hilfsseite blieben diese wöchentlichen Verkäufe der Anhebung jeder  
Kritik des Preisarbeitsgebers nicht ohne empfindliche Zurückweisung, und wir  
selbst haben keine Vermutung, unter welcher Haltung in dieser  
Frage aufzutreten, solange auf Preisarbeitsseite die Taktik verfochten  
wird, die Buchdruckerelnde als Ursache der gewerkschaftlichen Not zu be-  
zeichnen. Wie wenig das letztere auch jetzt noch zutrifft, werden wir  
weiter unten nachsehen.

Der weitere Verlauf der Verhandlungen in der Nacht vom 1. zum  
2. August führte sich im wesentlichen wie im einzelnen nach eingehender  
Erörterung dieser letzten und wichtigsten Berechnung der Lohn- und  
Preisbildung auf alle nur denkbaren Kombinationen des Reichsarbeits-  
ministers und seiner beiden Vertreter, in abwechselnden Sonder-  
beratungen einen Weg der Verständigung aus diesen harten Gegen-  
sätzen zu finden. Der große Abstand zwischen dem bisherigen Lohn  
und dem gegenwärtigen Stand der Löhne war jedoch so groß, daß eine so  
große Kluft, daß deren völlige Überbrückung trotz der unermüdlichen  
Befreiungen der Regierungsvertreter in dieser Richtung an dem hart-  
näckigen Überstande der Prinzipalsvertreter scheiterte. Es blieb  
schließlich kein anderer Ausweg mehr übrig, als durch eine vorläufige  
teilweise Regelung der Lohngestaltung eine Epoche zu schaffen, deren  
weiterer Ausbau der nächsten Zukunft überlassen bleiben muß. Wenn  
wir in Betracht ziehen, mit welcher Eingebung und persönlichen Auf-  
opferung sich der Reichsarbeitsminister persönlich mit Unterstützung  
der Herren Dr. Meves und Dr. Götzer bemüht haben, den Wider-  
stand der Prinzipale zu überwinden und der Gehilfen- und Hilfs-  
arbeiterschaft endlich zu einem besseren Los zu verhelfen, so fühlen wir  
uns trotz des unbefriedigenden Ergebnisses verpflichtet, diesen Herren  
im Namen aller gerecht denkenden Gehilfen und Hilfsarbeiter des  
deutschen Buchdruckgewerbes an dieser Stelle öffentlich zu danken. Was  
auch das schließliche Resultat unsern berechtigten Wünschen bei weitem  
nicht genügt, so sind doch dadurch gewisse Grundlagen geschaffen, die  
die ursprünglichen Absichten der Prinzipale grundsätzlich unhaltbar  
machten und den Weg zu einer besseren Lohnregulierung für die Zukunft  
freier machen. Diesen Vorteil erwideln wir darin, daß ein Grund-  
lohn von 2.400.000 M. festgesetzt wurde, der das ursprüngliche Angebot  
der Prinzipale mit nur 1.864.000 M. um 28,8 Proz. übersteigt. Der  
weitere Fortschritt liegt darin, daß dieser Grundlohn durch die Be-  
stimmung einer weiteren Anpassung nach der Steigerung der nächsten  
Reichsindexziffer mit einer vorläufigen Verbleibendheitsklausel ver-  
bunden wurde, deren Anwendung schon für die Lohngestaltung der  
nächsten Woche in Frage kommt. Zwar ist dadurch eine gerechte  
Wertverhältnismäßigkeit des Lohnes infolge des nach folgenden Ausfalls,  
wie ihn der Gehilfenantrag vorsah, noch nicht gewährleistet, aber wir  
sind der festen Überzeugung, daß die weitere Entwicklung der Dinge  
notwendigerweise dazu führen wird, diesen Berechnungsfaktor der

\*) Nach § 4 (Ziffer 12 und Absatz 1) des Manteltarifs erhalten Korrektoren  
auf die wöchentlichen Sonderzulagen (einschließlich Sonderzulagen) ihrer Klasse und Ortsklasse  
einen Zuschlag von 3 Proz., Majorskorrektoren nach § 11 (Ziffer 1) des Manteltarifs  
einen solchen von 7 1/2 Proz. Die Zuschläge für Bezirkskorrektoren auf die Preise der geleisteten  
Leistungen nach dem Umfang A des neuen Tarifs sowie auf die in dem Beispiel zur Lohn-  
tabelle an gleicher Stelle nach Alters- und Ortsklasse veranschaulichten Auszahlungssummen  
betragen 10,000 Proz. für die Woche vom 23. Juli bis 3. August und 10,500 Proz. für die  
Woche vom 4. bis 30. August 1923. — Die Zuschläge für Manteltariffleistungen § 6  
des Tarifs für die Woche vom 23. Juli bis 3. August auf 17,500 M., für Manteltariff-  
leistungen auf 10,000 M., für Manteltariffleistungen auf 10,000 M. und für Manteltariff-  
leistungen auf 12,500 M. und für die Woche vom 4. bis 30. August auf 24,000, 23,000 und  
21,000 M. sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

nach in die zukünftige Lohngestaltung einzuallebern. Die am Donnerstags der nächsten Woche (16. August) wieder zusammentretende Tarifkommission wird sich mit dieser Frage ernstlich zu befassen haben und nach unserer Auffassung in dieser Richtung einen weiteren Schritt nach vorwärts tun müssen. Die Notwendigkeit dafür ergibt sich aus nachstehender Fortführung unserer bisherigen Verhältnisse zwischen der Entwicklung der Reichsindexziffer und des Lohnes:

**Verhältnis zwischen Buchdruckerlohn und Reichsindexziffer\* in den Jahren 1913, 1921, 1922 und 1923.**

Jahr	Reichsindex (Wochenlohn)	Wochenlohn	Verhältnis	Senkung
1913	100	137,50	137,5	—
1921	1190	1291,00	108,5	10
1922	1991	1084,00	54,4	30
1923	2410	2300,00	95,4	35
Januar	2879	2800,00	97,3	36
Februar	3138	2940,00	93,5	38
März	3503	3500,00	100,0	—
April	4147	4224,00	102,1	—
Mai	5392	5290,00	98,1	30
Juni	7765	8240,00	106,1	—
Juli	13319	9908,00	74,4	48
August	22060	16400,00	74,3	48
September	44610	31200,00	69,9	49
Oktober	65500	59940,00	91,5	42
November	112000	76000,00	67,8	49
Dezember	264300	153000,00	57,9	53
1922	285400	252000,00	88,3	28
1923	296400	295000,00	100,0	—
1. Juli	351600	348600,00	99,1	—
1. August	765000	792000,00	103,5	—
4. Juli	16180	33600,00	208,2	—
11. Juli	21511	36000,00	167,3	—
18. Juli	28882	50400,00	174,5	—
25. Juli	39338	58800,00	149,5	—
1. August	71476	94100,00	131,7	—
8. August	123505	145600,00	118,2	—
15. August	103476	148600,00	143,6	—

\* Der Reichsindexziffer ist immer nur der Lohn gegenübergestellt, der während ihrer Erhebung zur Verfügung stand. — Für die drei letzten Wochen vom 23. Juli bis 8. August 1923 könnte man noch die zwei Fünftel Vorauszahlung der nächsten Lohnzahlung in Berechnung stellen, wodurch sich die vier letzten Relativzahlen in der letzten Spalte der Tabelle noch etwas höher stellen würden, und zwar hätte 43 wären 71 bzw. 29, hat 33 wären 62 bzw. 38 und hat 34 oder 41 wären 57 oder 68 bzw. 43 oder 32 in Frage; da jedoch diese Vorauszahlung nur empfehlenden Charakter hat, dürfte sie nur mit entsprechendem Vorbehalt in Rechnung gestellt werden, weshalb wir sie so lange hier ausschließen müssen, als sie nicht allgemein verpflichtend ist.

† Nur Schätzungen berechnet, und zwar aus 50 Proz. der Steigerung der reichsamtlichen Großhandelsziffer vom 31. Juli gegenüber jener vom 24. Juli. ‡ Ebenfalls nur Schätzungen berechnet, und zwar unter Zugrundelegung der Steigerungspunkte der Reichsindexziffer vom 30. Juli gegenüber jener vom 23. Juli als vorgenannter Vergleichszugang in Anlehnung an die diesbezügliche Forderung der Gehilfenvertreter.

Mit dem nach Ausbleiben aller Kräfte des Reichsarbeitsministeriums und der Gehilfenvertreter schließlich erzielten Resultat, daß der Lohn für die letzte Lohnwoche in der Spitze auf 2 400 000 M. oder das 69 808fache der Friedenszeit festgesetzt wurde, sind selbstverständlich weder die Teuerung der laufenden Woche und noch viel weniger die Lebenshaltungskosten der nächsten Woche, die aus diesem Lohn bestritten werden sollen, auch nur annähernd ausgemittelt. Wenn unsere Organisationsvertreter trotzdem diesem Ergebnis zugestimmt haben, so nur deshalb, weil es unüberwindlich war, daß der Reichsarbeitsminister und seine Vertreter persönlich das möglichste geleistet hatten, um ein besseres Resultat zu erzielen, und daß darüber hinaus uns keine andre Instanz zur Verfügung stand, um für den Augenblick mehr zu erreichen. Selbst die in verschiedenen Orten des Reiches und insbesondere in Berlin während der Verhandlungen der Tarifkommission einsetzenden Kampfmaßnahmen konnten dieses Resultat für das ganze Reichsgebiet nicht günstiger gestalten. Teilweise erschütterten sie sogar die rechtliche Zuständigkeit unserer Unterhändler und räumten die Möglichkeit eines völlig resultatlosen Abbruchs der Verhandlungen in den Vordergrund. Nur die Erwägung, daß damit dem größten Teil der Kollegenschaft voraussichtlich auch nicht geholfen sei, ließ unsere Vertreter noch einmal davon Abstand nehmen, diese letzte Karte auszuspielen. Die Möglichkeit, daß durch das unter Mitwirkung der Reichsregierung zustande gekommene Resultat in den starken Widerstand der Prinzipale gegen jede zukünftige Wertminderung des Lohnes eine beachtenswerte Bresche gelegt war, ließ bei unseren Vertretern den Entschluß reifen, die damit geschaffene vorläufige Grundlage für die weiteren Verhandlungen anzuerkennen, und zwar unter der Voraussetzung, daß die auf nächsten Donnerstag wieder angelegten Verhandlungen der Tarifkommission noch zu einem besseren Ausgleich für die Zukunft führen.

Das war das Ergebnis des ersten Verhandlungstages der Tarifkommission, das in der zweiten Morgenstunde des 2. August zu verzeichnen war. Die Schlußverhandlungen des Menus gestalteten sich, nebenbei bemerkt, noch sehr kritisch und führten infolge unglücklicher Vorwürfe eines sehr streikbaren Vertreters auf Prinzipalsseite gegen unsere Organisationsvertreter zu tumultuarischen Szenen, die nur durch das vermittelnde Eingreifen des Reichsarbeitsministers gedämpft werden konnten.

Am nächsten Tage (2. August) trat die Tarifkommission abermals zusammen, um im Anschluß an die übliche protokolllarische Festlegung des Resultats aus dem ersten Teil der Tagesordnung deren Fest noch zu erledigen. Trotz eingehender Begründung einer weiteren Erhöhung der Sonderzulage für das besetzte und als besetzt geltende Gebiet des Kreises II wurde diesem Verlangen unter Hinweis auf die allgemeine Lohnerhöhung keine Rechnung getragen; es blieb bei den schon das letzte Mal durch Schiedspruch zuerkannten 20 Proz. Bezüglich der Sonderzulagen für das besetzte Gebiet des Kreises III und IV wurde von Prinzipalsseite intensiver Fortsetzung der Verhandlungen mit den zuständigen Regierungsstellen zugesagt; mehr war auch hier nicht zu erreichen. Die Sonderzulagenfrage für Hamburg fand nach vorausgegangenem Verständigung der anwesenden örtlichen Vertreter die erforderliche Zustimmung der Tarifkommission; eine kurze Erörterung der gleichen Frage für Frankfurt a. M. führte nur zu der Feststellung, daß diese Angelegenheit zu den nächsten Verhandlungen der Tarifkommission wieder auf die Tagesordnung kommen soll. Nach einigen Auseinandersetzungen über verschiedene örtliche Bewegungen im Buchdruckergewerbe und damit verbundene Ereignisse, die jedoch teilweise außerhalb unserer tariflichen Bestrebungen liegen und daher auch beim Aufgabekreis der Tarifkommission nicht unterliegen, wurden die Formalitäten der umfangreichen Lohnausrechnung erfüllt und nachgeprüft, wobei von Prinzipalsseite anerkannt wurde, daß auch das Kostgeld für Beibringe in gleicher Weise wie bisher der neuen Lohnerhöhung angepaßt werden soll. Bezüglich der dringenden Empfehlung einer Vorauszahlung von zwei Fünftel des jeweiligen Wochenlohnes am Dienstag jeder Woche wurde festgestellt, daß der nur empfehlende Charakter dieser Frage darauf zurückzuführen sei, daß das Zentral-schlichtungsamt diese Form der Empfehlung deshalb gewählt habe, weil im Reichstare eine einheitliche Lohnzahlung vorgesehen sei und das Zentral-schlichtungsamt nicht die Befugnis habe, Bestandteile des Manteltarifs während der Tariffdauer durch Schiedspruch aufzuheben; das ist nur auf dem Wege freier Vereinbarung durch die Tarifparteien möglich. Es handelt sich hier also nur um eine rechtlich formale Frage. Auf entsprechenden Hinweis von Gehilfenseite wurde dann aber noch festgestellt, daß keine der beiden Tarifparteien berechtigt sei, diese Empfehlung für ihre Mitglieder durch Organisationsbeschlüsse aufzuheben oder zu durchkreuzen. Hierauf wurden die Verhandlungen nachmittags nach 4 Uhr geschlossen.

Zu dem Ergebnis selbst haben wir nach der vorstehenden eingehenden Berichterstattung nicht mehr viel zu sagen. Daß es ungenügend ist, geht aus unsern Nachweisen hervor. Warum unsere Vertreter ihm trotzdem zugestimmt haben, wurde von uns ebenfalls angedeutet. Auch wir wissen zunächst keinen andern Ausweg aus diesem fürchterlichen Dilemma. Schon seit Jahr und Tag haben die Gehilfenvertreter und wir keine Gelegenheit veräußt, um einer gerechteren Lohngestaltung die Bahn frei zu machen. Hätte man auf Prinzipalsseite diese Vorschläge einer gerechteren Würdigung unterzogen und ihnen, wenn auch nicht auf einmal, so doch nach und nach, mehr Rechnung getragen, wir wären nicht in diese gefährliche Situation gekommen, die heute Forderungen bedingt, die als hoch erscheinen und trotzdem noch hinter dem zurückbleiben, was andere Unternehmerkreise ihrer Arbeiterschaft schon längst zuerkannt haben. Jetzt rächt sich die arbeitserindliche Lohnpolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Denn nur durch diese sind wir an dem Punkt angelangt, der die gesamte Arbeiterschaft des deutschen Buchdruckergewerbes der Verzweiflung in die Arme treiben muß, wenn nicht durchgreifende Abhilfe in kürzester Frist geschaffen wird. Keine Organisation auf Arbeiterseite wird imstande sein, den völligen Zusammenbruch mit seinen unabsehbaren Folgen für das gesamte deutsche Volk zu verhindern, wenn nicht noch in letzter Stunde auch das Unternehmertum in unserm Gewerbe sich ernstlich bewußt wird, daß es auf Geheiß und Verberb mit der Arbeiterschaft verbunden ist. Gewiß mag es schwer sein, diesen verfahrenen Karren wieder in ordentliche und aufwärtsführende Bahnen zu bringen, aber gänzlich ausgeschlossen ist es, dies auch noch weiterhin nur auf Kosten der Arbeiterschaft zu tun. Es handelt sich um den Urquell aller menschlichen Kultur, um die Erhaltung und den ferneren Aufbau der menschlichen Arbeitskraft. Auch die deutschen Buchdruckerbesitzer sind verpflichtet, aus eigener Kraft dafür zu sorgen, daß wir aus diesem Elend herauskommen. Nehmen sie diese Verpflichtung ab und suchen sie sich auch fernerehin noch dieser Aufgabe zu entziehen, dann haben auch sie keine Existenzberechtigung mehr. Die Fluten der Entwicklung werden über sie hinwegbrausen und sie der Vernichtung preisgeben. Die Arbeiterschaft des deutschen Buchdruckergewerbes hat in den letzten Jahren mehr als jede andre Arbeiterkategorie Opfer im Interesse der Erhaltung des Gewerbes auf sich genommen und leidet unter dieser Last angesichts wachsender Not von Frauen und Kindern immer freudloser dahin. Unterdessen hat es der Deutsche Buchdrucker-Verein verstanden, den Druckpreisetarif auf das 165 000fache der Friedenspreise zu steigern, während der höchste tarifliche Lohn eines Buchdruckergehilfen gleichzeitig nur um das 69 808fache gestiegen ist; nach maßgebender Prinzipalsangabe beträgt der Lohnanteil an den gesamten Gesehungskosten nur 27,9 Proz. Unser Lohn wurde demnach mit nur 42 Proz. um 68 Proz. hinter der gleichzeitigen Entwicklung des Druckpreisetarifs zurückgehalten. Wobai noch zu beachten ist, daß hiermit die neben dem Lohnkonto in Frage kommenden Gesehungskosten das 260 000fache erreicht haben. Gegen solche Tatsachen den Schutz des Reichsarbeitsministers anzurufen, wie es ein rückwärtsloser Preisetarifschlichter auf Prinzipalsseite bei den letzten Verhandlungen rieferte,

haben diese Herren gar kein Recht, sondern das moralische Recht dazu liegt auf unserer Seite. Und darin erblicken wir aber auch das Recht und die Pflicht, die Prinzipale an dieser Stelle öffentlich darauf aufmerksam zu machen, daß in allen Kreisen der Gehilfenschaft des gesamten deutschen Buchdruckgewerbes ungeheure Empörung über das rückständige Verhalten ihrer maßgebenden Vertreter bei den Lohnverhandlungen der Tarifkommission herrscht, und daß diese Empörung nur noch dadurch zurückgehalten wird, daß der mit dankenswerter Hilfe des Reichsarbeitsministers vorgesehene Weg in absehbarer Zeit aus dieser für die Gehilfenschaft unerträglichsten Situation herauszuführen kann. Nicht an der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes, sondern an dessen Unternehmerschaft wird es daher liegen, ob die gewerkschaftliche Disziplin der deutschen Buchdrucker in nächster Zeit zu ändern Hilfsmitteln als bisher gezwungen sein wird oder nicht!

### Nochmals: Kritische Vorgänge

Es ist keinesfalls unsere Absicht, mit der Registrierung der Unzufriedenheit oder mit der Aufzählung von Unzufriedenheitsausbrüchen durch örtliche Aktionen eine neue Rubrik einzuführen. Die uns zum Teil in sehr ausführlicher Weise zugegangenen Schilderungen derartiger Vorgänge können gar nicht die erwartete Berücksichtigung finden, denn es stünde ja dann jedem Orte frei, in der nämlichen Ausführlichkeit über die große Not zu klagen oder den Abstand von den Löhnen der übrigen Arbeiterschaft aufzuzeigen. Verwehrt soll das letztere an sich nicht werden.

Unsere Unternehmerschaft ist bekanntlich sehr begriffslustig, und wenn in andern Gewerben die Unternehmer die Notwendigkeit von Millionenlöhnen an den täglich und stündlich immer höher und höher gestiegenen Preisen zwar schweren Herzens, aber doch tatsächlich erbracht sehen und die schnelle Beschaffung dieser Millionen ihnen gewiß auch nicht leicht fällt, so stehen unsere Prinzipale verweisend da und zeigen nur in einem Punkte rasche Entschlußkraft und festes Zupacken: bei Erhöhung der Druckpreise. Über deren Höhe hat jüngst Herr Säuberlich in der „Zeitschrift“ eine recht lahme Aufklärung zu Papier gebracht. Hat die Gehilfenschaft den starken Entwertungsfaktor des Geldes nicht ebenso bei der Lohnbemessung mit einzustellen? Es schadet also nicht, wenn die Prinzipale mit jeder geschriebenen Zeile des „Korr.“ eine fühlbare Widerlegung ihres Standpunktes erhalten, dem bald ein neuer Pour le mérite gebührt, etwa mit der Inschrift: Für soziale Rückständigkeit!

Wir geben zu, wie in voriger Nummer schon gesagt, daß der Zusammenbruch Deutschlands mit seinen noch immer fortgesetzten aufreizenden Teuerungspraktiken Dämme einzureißen vermag und müssen zunächst unsre sehr zu Gedankentürschluß neigenden Prinzipale dafür verantwortlich machen; sie haben aber noch mehr und in stärkerem Maße Schuldige. Dessenungeachtet predigen wir nicht dem gewerkschaftlichen Chaos das Wort. Das könnte und müßte aber eintreten, wenn der zentrale Abschluß von jedem Orte nach Belieben beiseite geschoben und auf eigene Faust losgeschlagen werden würde. Für die von Prinzipalsseite für bestimmte Kreise beabsichtigten Reduktionen ergäbe sich dann ja das erwünschte Seitenstück. Der vorstehende Redaktionsartikel wird aber wohl jedem zum Bewußtsein bringen, daß das Urteil denn doch anders eingestellt werden muß. Der wahnsinnige Preisaufschlag, der seit Ende der vorigen Woche uferlos geworden ist, kann, muß und wird noch mit andern Mitteln zu überwinden sein.

Unsere in der vorigen Nummer an dieser Stelle aus Berlin gebrachten Streiflichter soll hier nachgetragen werden, daß das Vorgehen der graphischen Arbeiterschaft Berlins durch die allgemeine Funktionärerversammlung am 2. August zu einem gewissen Abschluß geführt worden ist. Es wurden für den Streik 545 und gegen den Streik 525 Stimmen abgegeben, wonach Kollege K. Albrecht erklärte, daß bei einem solchen Stimmverhältnis ein Streik undurchführbar sei, das neue Lohnabkommen mithin als angenommen zu gelten habe. Eine vom Kollegen Engelmeier eingereichte Resolution wurde dagegen einstimmig angenommen. Sie verlangt von der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale die sofortige Einberufung eines Reichsbetriebsrätekonferenzen mit der Tagesordnung: „Die Reichsregierung und die Lage der arbeitenden Klasse in Deutschland“. Kollege Richard Barth als Referent in dieser Versammlung übte an der Unternehmerschaft unsres Gewerbes scharfe Kritik, erkannte aber das Eingreifen des Reichsarbeitsministers an. In der Diskussion kamen die Belegschaft der Reichsdruckerei, die sich (entgegen den Blättermeldungen) nicht an dem zweistündigen Proteststreik beteiligte, der ADGB, die Spitzenorganisationen, die Gehilfenvertreter in der Tarifkommission und sogar die Buchdrucker selbst nicht gut weg, die als „Saunagäste der Wissenschaft“ ironisiert wurden. An Gegenmeinungen gegen die radikalen Töne fehlte es natürlich auch nicht. Es macht auf den Fernestehenden den Eindruck, daß von dieser anscheinend nicht von den Organisationen getragenen graphischen Funktionärerversammlung die Buchdrucker als Stöcktruppe ausseroren werden sollten.

Am 4. August erhielten wir aus Chemnitz ausführliche Mitteilungen über die dortigen kritischen Vorgänge. Das bis zum 3. August laufende Lohnabkommen hatte gar nicht befriedigt. Der Verbandsvorstand wurde unterrichtet von der drohenden Lage, er konnte aber wegen Zeitmangel den erbetenen Referenten nicht entsenden. In der Versammlung am 20. Juli (Samstag) drang die Opposition mit dem Antrag auf eine Wirtschaftsbefehle in Höhe eines Wochenlohnes durch. Bei Minderzählung sollten die Personale der drei bürgerlichen Zeitungs-

betriebe in den Streik treten. Die in diesen Betrieben vorgenommene Abstimmung ergab 87 Stimmen für und 51 gegen die Aktion. Die Streikkommission wollte nun die Verantwortung für einen Streik nicht übernehmen. In der Diskussion kamen Vertreter der übrigen graphischen Berufe ebenfalls zum Wort. Die ungenügende Entlohnung sowie die reservierte Haltung der Verbandsleitung ließen aber nun die Erregung so steigern, daß in der starkbesuchten Versammlung 174 Stimmen für und nur 47 sich gegen die Aufnahme des Streiks ergaben. Der Prinzipalakt wurde bis Dienstagabend Frist gesetzt. Die Antwort lautete ablehnend wegen Unmöglichkeit der Erfüllung und enthielt einen Hinweis auf die in Berlin stattfindenden neuen Lohnverhandlungen. Nun müßte kein Abraten mehr. Der Streik begann unter Erweiterung der Forderungen dahingehend: 1. Wirtschaftsbefehle in Höhe eines Wochenlohnes, 2. 100 Proz. auf den in Berlin festgesetzten Lohn, 3. Bezahlung der Streiktage, 4. Verpflichtung zur Wiedereinstellung aller Streikenden. Die Prinzipalität machte nun unter Vermittlung des Rates ein Angebot erst von 200 000, dann von 300 000 M. Die Versammlung lehnte das jedoch ab. Die bewilligenden Arbeiterzeitungen erschienen weiter, einige Betriebe, wo die Besitzer mit Familienangehörigen künfteln, versuchten auch zu arbeiten, sonst aber ruht alles. Der Notengeldruck ist ebenfalls eingestellt, darauf wird die Hoffnung des Erfolges in erster Linie gesetzt.

In Köln ist am 1. August ein Flugblatt an die Bevölkerung zur Aufklärung über die Buchdruckerbewegung verbreitet worden. Die Prinzipalität dort mißfiel das Ding nicht an den Spiegel geklebt haben. Seit 3. August früh wird in Köln wieder gearbeitet; es hatte alles stillgefallen, auch die kommunistische Druckerei; diese wollte ihr Blatt jedoch in Düsseldorf herstellen lassen, was noch verhindert werden konnte. Die Arbeiterzeitungen wie einige andre Druckerelien hatten allerdings bewilligt, es wurde aber trotzdem nicht gearbeitet, da auch der Papiergelddruck eingestellt war. Auch war aus der passiven Resistenz meistens die Aussperrung geworden. Die Kölner Behörden haben sich entschieden für die Buchdruckergehilfen eingestellt. Die enalischen erklärten den Lohn für viel zu niedrig. Die Rheinlandkommission verlannte in kürzester Frist für 2 Milliarden Mark Papiergeld gedruckt. Schließlich setzten die Gehilfen dann ihre erhöhten Forderungen durch; der Spitzenlohn des neuen Lohnabkommens wird also bereits für die vorige Woche gewährt. Wie sich die Dinge in dieser Woche gestalten, ist aber ausschlaggebend; es werden in andern Gewerben schon 90 000 M. Stundenlohn bezahlt infolge der rasend fortschreitenden Teuerung. Infolge des Ruhens der Notenpresse hat es bei der Lohnzahlung in voriger Woche große Schwierigkeiten gegeben, so daß die Buchdruckerlöhne und die Buchdruckerunternehmer eine allgemeine Schimpffanone aushalten mußten.

Es muß dem nun zusammen tretenden Reichstage endlich gelingen, wieder die sogenannte Geldentwertung der Volksausräuber zum Stillstand zu bringen. Kann oder will die Reichsregierung das nicht, dann muß Cuno quittieren. Das Verderben der Notenpresse muß aufgehalten werden, das ist die Hauptsache. Das andre wird dann mit den Strategen des Deutschen Buchdrucker-Vereins schon eher zu machen sein!

### Korrespondenzen

Berlin. (Drucker — Vierteljahrsbericht.) Infolge der Unangut der Verhältnisse sah sich der Berliner Buchdruckmaschinenmeisterverein veranlaßt, in diesem Jahre von einer besonderen Festlichkeit zur Feier seines 27jährigen Stiftungsfestes abzusehen. Aus diesem Grunde tagte die ordentliche Mitgliederversammlung am 19. April d. J. als Festversammlung. Die Veranstaltung in dieser Form ist als wohlgelungen zu bezeichnen. Zunächst erledigte der Vorsitzende einige notwendige Vereinsangelegenheiten. Der offizielle Festteil, ein kurzes, würdiges Programm, bestand aus Musik und Chorgesang, in sehr guter Weise von Kollegen ausgeführt, denen noch an dieser Stelle gedankt sei. Die Festrede des Vorsitzenden leitete uns in Gedanken von der Gründung bis zum 27. Geburtstag durch alle Fährnisse und schweren Stunden des Vereins. Der Ausklang in ein dreifaches Hoch auf den Verein wurde von der sehr stark besuchten Versammlung begeistert aufgenommen. In geselliger Weise, mit Gesängen, musikalischen und humoristischen Vorträgen seitens verschiedener Kollegen wurde der Abend beschlossen. — Die Versammlung am 17. Mai beschäftigte sich mit dem sehr aktuellen Thema der Bureaudruckmaschinen. Ein Vertreter der „Multiograph“-Gesellschaft hielt ein kurzes Referat über Entstehung, Einführung und Verbreitung des „Multiograph“ und ging dann über zur praktischen Vorführung eines solchen Apparates und seiner Arbeitsweise. Danach erhielt der Vertreter der „Printator“-Einkettendruckmaschine das Wort. Er konnte uns diese Maschine allerdings nur an Hand von Bildern und Druckmustern erläutern. Beide Vorträge erregten natürlich das lebhafteste Interesse der Kollegschaft. Die Leistungen und Erzeugnisse dieser Apparate auf ihren Spezialgebieten sind durchaus beachtenswerte. Wenn auch in der Diskussion verschiedene Kollegen glaubten, eine Konkurrenz für den Buchdruck nicht befürchten zu müssen, so haben wir doch alle Ursache, den Bureaudruckmaschinen, die immer mehr Verbreitung finden, unsre volle Aufmerksamkeit zu widmen. Der Mahnruf des „Korr.“ an die Kollegen, immer ran an die Bureaudruckmaschinen, wo sich die Gelegenheit bietet, ist durchaus angebracht, besonders in der jetzigen Zeit der Arbeitslosigkeit. — Eine sehr lange und lebhaft besprochene riefen in der Junierversammlung die Arbeitsverhältnisse in dem zur Zeit wieder neu auflebenden Banknotendruck hervor.

Unser Vertreter in der Verhandlungskommission mit der Reichsbank und den Prinzipalen, Kollege Keller, wurde beauftragt, mit aller Entschiedenheit die Forderungen der Kollegenschaft auf Abstellung der Missstände im Gelddruck zu vertreten. Besonders wurde jede Sonntags- und Überstundenarbeit abgelehnt, solange noch arbeitslose Kollegen auf dem Nachweis sind. Ferner wurde das Rundschreiben Nr. 8 der Zentralkommission besprochen. Jedoch mußte die Diskussion darüber bis zur nächsten Versammlung vertagt werden, um noch den Vortrag des Kollegen Geora Pötsch über „Unsre Währung und die Ursachen ihres Zusammenbruchs“ entgegennehmen zu können. Das im allgemeinen trodene Thema verstand der Referent in leicht faßlicher Weise zu verdeutlichen und verständlich zu machen und fand damit den Beifall der Zuhörer.

**Breslau.** Seit Jahrzehnten ist es dem Gauvorort Schlesiens endlich einmal vergönnt gewesen, Vertreter des Verbandsvorstandes in seiner Mitte begriffen zu können, und zwar waren es die Kollegen Glaser und Fülle, die, auf der Heimreise von einer ober-schlesischen Konferenz, an unserer Versammlung am 9. Juli teilnahmen. Kollege Fülle sprach über die letzten Lohnverhandlungen und erläuterte eingehend den Standpunkt des Verbandsvorstandes zu den wichtigsten Fragen in organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Nach eingehender Diskussion konnte festgestellt werden, daß im allgemeinen zwischen dem Referenten und den Diskussionsrednern Unstimmigkeiten nicht bestehen, nur wurde zum Ausdruck gebracht — und daran konnten auch die angeführten Gründe des Kollegen Fülle nichts ändern —, daß es der DGB, an der nötigen Initiative fehlen lasse; bei allgemeinem Aufruf werde er die Massen hinter sich haben. Der Verein „Gutenberg“ und einige instrumental begabte Kollegen hielten nach Schluß der Versammlung noch einen kleinen Teil gefällig beisammen.

**Düsseldorf.** In der Versammlung vom 9. Juni referierte Vorsitzender Schindeldecker über die Lage auf dem Lohngebiete. Im übrigen befaßte die Versammlung sich in der Hauptsache mit lokalen Angelegenheiten, u. a. wurden sieben Kollegen aufgenommen. — Die Versammlung vom 14. Juli brachte ein Referat des zweiten Gauverflebers, Kollegen Pöschner (Köln), über „Berufliche Zeitfragen“, das auf aufgenommen, jedoch nicht diskutiert werden konnte, da die vorher erledigten lokalen Angelegenheiten zu lange Zeit in Anspruch nahmen. U. a. wurde ein einmaliger Extrabeitrag von 3000 M. für die Ortsklasse beschossen, um eine Feier zu Ehren einer Reihe von Verbandsjubilaren veranstalten zu können.

**Karlsruhe.** Unsrer Versammlung am 16. Juli beschäftigte sich zunächst mit der Erledigung der „Verbandsmitteilungen“. Der Bericht des Gauvorstandes im Verbandsjahresbericht hat unter der Mitgledschaft großes Mißfallen erregt und zu folgender Resolution Veranlassung gegeben: „Die am 16. Juli stattgefundene Versammlung des Ortsvereins Karlsruhe nahm auch den Bericht des Gauvorstandes vom Gau Oberrhein im Verbandsjahresbericht für 1922 entgegen, aus dem u. a. hervorgeht, daß ein Antrag beim oberrheinischen Gaunrat, den Vordr von Freiburg nach Karlsruhe zu verlegen, keine Gegenliebe gefunden hätte, da nicht die geringsten Gründe hierzu vorliegen“. Es muß hier festgestellt werden, daß der Bezirk Karlsruhe, der nahezu die Hälfte der Mitglieder des gesamten Gaus umfaßt, diesen Antrag fast einstimmig stellte und ganz selbstverständlich Gründe hierzu vorlegte. Eine derartige „Berichterstattung“ müssen wir entschieden zurückweisen und behaupten, daß der Gauvorstand in dieser ersten Zeit nichts Wichtigeres zu tun hat, als lokale Gaugesenheiten als „weltbewegendes Ereignis“ im Verbandsjahresbericht in wahrheitswidriger Weise zu verkünden.“ Beim Punkt „Überminimallohnung und Ferienverweigerung“ konnte der Vorsitzende die Mitteilung machen, daß die höchsten Prinzipale beschlossen haben, 1000, 1500 und 2000 M. pro Woche ihren Gehältern, die über Tarif hatten, auszusparen, ebenso haben einige Druckereien den älteren Kollegen 15 Tage Ferien bewilligt. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war ein instruktiver Vortrag des Kollegen Stadtrat J. Hahn über „Wohnungswesen, Wohnabgabe“. Die daran anschließende Aussprache war eine lebhaft und ausgiebig. Der Vorschlag des Vorstandes, das Sterbegehalt auf 1000 M. zu erhöhen sowie die Erhöhung des Extrabeitrages auf 2000 M. wöchentllich für unsre erwerbslosen Kollegen, wurde mit großer Mehrheit angenommen.

**Karlsruhe.** (Maschinenseker.) In der Bezirksversammlung am 10. Juli konnten wir den auf einer Süddeutschlandreise sich befindenden Vorsitzenden der Zentralkommission der Maschinenseker Deutschlands, Kollegen Behm p h u l, in unsrer Mitte begrüßen. Redner behandelte den wertbeständigen Lohn und warnte vor alzu großem Optimismus. Einen besonderen Teil seiner Ausführungen bildete die Tarifneubereitung. Er schilderte die große Halsstarrigkeit der Prinzipale gegen eine jede Höherentlohnung der Maschinenseker; hob aber auch hervor, mit welcher Energie und Tatkraft sich die Gesellenvertreter für die gerechten Forderungen der Maschinenseker einsetzten. Durch das Übergehen der Druckpreise steigen selbstverständlich auch die Druckkosten für die „Technischen Mitteilungen“. Mit einem Appell an die Kollegen, dahin zu wirken, daß sich alle noch fernstehenden Kollegen unsrer Partei anschließen, denn erst dann können wir das um so rascher erreichen, auf das wir Anspruch erheben, schloß der Redner sein mit großem Beifall aufgenommenes Referat. Eine lebhaft Diskussion setzte ein und die Kritik bewachte sich in sachlichen Rahmen.

**Lüneburg.** Am 15. Juli fand im „Volksbause“ die 50-jährige Jubiläumssfeier unsres Ortsvereins statt, die einen guten Verlauf nahm. Eine erste Feier am Sonntagmorgen wurde mit dem Vortrag der Mannmannschen Ehre „Empor zum Licht“ und „Lord Wolston“ seitens des Volkschors eröffnet. Ein von dem hiesigen Arbeiterdichter

Görk dem Tage gewidmeter Vortrag wurde von einem jungen Kollegen Kimmingsvoll zum Vortrag gewählt, worauf Vorsitzender Wiechel die Festversammlung und die erschienenen Vertreter der auswärtigen Vereine begrüßte. Er gedachte der im Laufe der letzten 25 Jahre verstorbenen Kollegen. Die Festrede hielt Kollege Pfingsten (Hannover). Er gab darin eine Übersicht über die Geschichte des Verbandes und seine Zwecke und Ziele. Im weiteren Verlauf seiner Rede berührte er die Verhältnisse in Lüneburg als alte Druckstadt (1493) sowie den bis in die Gründungsjahre des Verbandes zurückliegenden Zusammenschluß der Lüneburger Buchdrucker. Mit einem Treuegelübnis für die Organisation schloß er seine Ausführungen. Kollege Schwarz gedachte der Veteranen des Ortsvereins, die 46, 45 und weniger Jahre dem Ortsverein heute noch angehören. Er übermittelte darauf dem Kollegen Wiechel zu seinem 50-jährigen Verbandsjubiläum seitens des Ortsvereins mit den herzlichsten Glückwünschen ein Geschenk. Glückwünsche wurden dem Ortsverein übermittlelt von den Vertretern der Ortsvereine Harburg, Uslan, Lauenburg, Wilsen. Kollege Lücke (Hannover) übermittelte diejenigen des Lokalvereins Hannover und des Bezirks Hannover-Land. Schriftlich waren solche von den Bezirken Braunschweig, Hildesheim, Göttingen und Osnabrück eingegangen. Seitens des Ortsvereins des DGB überbrachte dessen Vorsitzender H a d a r i t ebenfalls herzliche Wünsche. Der Hauptreferent des „Lüneburger Anzeigers“, Dr. Corssen, übermittelte solche von dem Inhaber der größten Druckerei, Herrn v. Stern, mit dem Wunsch, daß das Verhältnis zwischen Inhaber, Angestellten und Arbeitern bleiben möge, wie es sei ein gutes. Kollege Wiechel dankte allen für die herzlichsten Wünsche. Der Volkschor beendete die Feier mit dem Mannmannschen Chor „Unser Lied“. — Eine Druckausstellung, die sich an die Morgenfeier anschloß, wurde sehr gut besucht. Nachmittags nahm ein Teil der auswärtigen Kollegen an einer Kathausbesichtigung teil. Am Abend vereinigte ein Täuschchen die Erschienenen noch fröhlich, einige Stunden die erste Zeit verwehend, im „Volksbause“.

**Bad Oeyn.** Am 14. Juli hielt der hiesige Ortsverein seine Bierliebhaberversammlung ab, die diesmal ein besonders reges Interesse erweckte. Nach Erledigung der üblichen örtlichen Angelegenheiten folgte der Hauptpunkt: „Die letzten Lohnverhandlungen“. Vorsitzender Buchsteiner gab darüber einen ausführlichen Bericht. Die Versammlung brachte ihre tiefste Empörung über die Sonderbehandlungen der örtlichen Kreise IX, XI und XII zum Ausdruck und protestierte ganz energisch gleichzeitig auch namens des Bezirks Bad über den Lohnabbau und die damit verbundene Schlichterstellung des Oeyns. Den Resolutionen, die bereits an den Gau sowie an den Verbandsvorstand abgeandt waren, wurde unter härtesten Protestworten einstimmig zugestimmt.

**Marientweber (Westf.).** Unsrer Versammlung am 17. Juli beschäftigte sich hauptsächlich mit der bei den vorletzten Tarifausgleichsungen von den Prinzipalen geforderten Herabsetzung der Leuerungs-salagen für unsre Ofen und somit eine Schlechterstellung unsrer Kollegen gegenüber denen des Reiches. Nach eingehender Aussprache gelangte einstimmig eine Entschließung zur Annahme, die mit aller Schärfe gegen diese unerbittlichen Forderungen der Prinzipale protestiert. Wenn man bedenkt, daß durch die Absonderung unsres Ofens vom Reich und die dadurch bedingten hohen Frachten sowie das unfer Müssiges „Eldorado“ abrahmendes Schieber- und Händlergeschel eine Leuerung hervorzuerufen wird, wie sie manche große Stadt im Innern des Reiches nicht aufzuweisen hat, so kann man die Anträge unsrer Prinzipale nur von einer andern Seite bewerten. Hinter ihrem Kreisvertreter stehend, wird die hiesige Kollegenschaft alle Mittel zur Anwendung bringen, die geeignet sind, ihr zusehende Verschlechterungen zu durchkreuzen. Wir sind der festen Überzeugung, daß keinem Gehilfenvertreter auch nur der Gedanke kommen wird, in dieser Beziehung irgendeine Nachgiebigkeit zu zeigen.

**Wirma.** Unsrer erste diesjährige Bezirksversammlung tagte am 29. Juli in Königstein a. d. Elbe. Anwesend waren von Wirma 18, Sebnitz 8, Neustadt 5, Schandau 2, Königstein ein Kollege. Der Schwache Besuch wurde zum Teil mit der im hiesigen Bezirk herrschenden besondern Leuerung entschuldigt. Eingeleitet wurde die Tagesordnung diesmal durch Berichte aus den Bezirken. Vlotter Geschäftsgang wurde allgemein aus den größeren und mittleren, Kurzarbeit aus den kleineren Druckereien berichtet. Aufgestellt wurde die langjährig bestehende Druckerei in Stolpen. Die Maschinen dieses Betriebes wurden nach Holland verkauft. Königstein faate noch über Vergabung städtischer Druckarbeiten an eine tarifuntreue Druckerei. Bei Punkt 2, „Gauwitwenkasse“, teilte man den Standpunkt des Gauvorstandes, Aufstellung oder Ausbau mit gewaltigen Mitteln. Eine Betriebsleiterkonferenz soll nach vorheriger Stellungnahme der Mitgledschaften darüber entscheiden. Den dritten Punkt bildete ein Vortrag unsres Gauvorlebers Freitag (Dresden) über „Gewerkschafts- und Wirtschaftsfragen und Lohnpolitik“, der dem aufmerksamen Hörer, und vor allem unsern jungen Kollegen, ein treffliches Bild zeigte über die gewerkschaftliche Tätigkeit und ihre Bedrängnisse von ihren ersten Anfängen bis zur Jetztzeit. In der Diskussion, in welcher auch wertbeständiger Lohn, Wert der Bezirksversammlungen sowie bezirkswweiter Lohnabschluß den Gesprächspunkt bildeten, fand das Referat allgemeine Anerkennung. Im Schlußwort richtete Gauvorlecher Freitag noch die erste Mahnung an die jungen Kollegen, sich mehr gewerkschaftlich zu betätigen, um dereinst würdige und fähige Nachfolger zu werden. Nach Dankesworten an den Referenten schloß Vorsitzender Stöckel die Versammlung. Nach teilweiser Besichtigung der Festung,

der Unterkamtschäfer der „Naturfreunde“ sowie nach einer Talwande- zung schieden die Kollegen von dem herrlichen Stück Erde.

r. Siegen. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung tagte am 29. Juli in Verleburg. Trotz der schlechten Bahnverbindung war der Besuch ein guter. Auch eine Anzahl Frauen der Siegener Mitglieder waren vertreten. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete eine Besprechung über die gewerbliche Lage. Fast alle Redner vertraten die Ansicht, daß wir Buchdrucker bei der jetzigen Entlohnung immer mehr ins Hintertreffen kommen. Es wurde beschlossen, an den Verbandsvorstand ein Telegramm zu senden, in dem gefordert wird, bei Festsetzung der wertbeständigen Löhne für Anleiher an die Löhne der Staatsarbeiter (einschließlich Zulage) einzutreten. Der vom Komitee gewählte Vorstand fand seine Bestätigung, ebenso konnte dem Kassierer für die Führung der Kassengeschäfte und Rechnungslegung von drei Quartalen Entlastung erteilt werden. Für die ausgezweigten und nichtbezugsberechtigten Kollegen wurde die Einführung eines Bezugsgehalts in Höhe von 25 Proz. des jeweiligen Verbandsbeitrages beschlossen. Nach Festsetzung der Fahrtenentschädigung fand die Versammlung ihren Abschluß. Der Ritaliebschaft Verleburg gebührt für ihren freundlichen Empfang Dank und Anerkennung. Schade, daß die mäßigen Bahnverhältnisse ein längeres Verweilen dort nicht gestatteten.

### Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer in Magdeburg bestand der Druckerkollege Max Lehnert die Meisterprüfung mit gutem Erfolg.

Die Faktorengelöhner für den Monat Juli. Nach den bis jetzt aus den Kreisen II, IV, VII, VIII und IX vorliegenden endgültigen Entschcheidungen über die Gehaltsregelung der Faktoren für den Monat Juli kommen folgende Gehaltsätze für die Gruppe B in Betracht (Gruppe A erhält 10 Proz. mehr, Gruppe C 10 Proz. weniger): Kreis II: Bei 0 Proz. Lokalschlag beträgt das Grundgehalt 4 840 000 M., hierzu 17 1/2 Proz. Befahrungszulage und soziale Zulagen für Frau sowie jedes Kind 150 000 M. Von einer Lokalschlagzulage bis zur andern (je 2 1/2 Proz.) erhöht sich das Grundgehalt um je 116 000 M., so daß sich in Orten mit 25 Proz. Lokalschlag folgende Sätze ergeben: Grundgehalt 5 890 000 M., 17 1/2 Proz. Befahrungszulage 1 015 000 M., zusammen 6 815 000 M., hierzu kommen noch die sozialen Zulagen. Im Monat August erhalten alle Faktoren gleichmäßig an jedem Gehilfenlohnabstufung jeweils den an diesem Tage fälligen Gehilfenlohn der Klasse C als Vorbehalt auf das Augustgehalt. — Kreis IV: 0 Proz. 4 000 000 M., 2 1/2 Proz. 4 100 000 M., 5 Proz. 4 200 000 M., 7 1/2 Proz. 4 300 000 M., 10 Proz. 4 400 000 M., 12 1/2 Proz. 4 500 000 M., 15 Proz. 4 600 000 M., 17 1/2 Proz. 4 700 000 M., 20 Proz. 4 800 000 M., 22 1/2 Proz. 4 900 000 M., 25 Proz. 5 000 000 M. — Kreis VII: 0 Proz. 4 368 000 M., 25 Proz. 5 460 000 M. Es wird empfohlen, am 10. und am 20. August je ein Drittel des Juliabhalts als Abschlag zu zahlen. Außerdem wird dringend empfohlen, die Abschlagszahlungen bei weiterer Geldentwertung entsprechend den den Gehilfen in der gleichen Zeit bewilligten Lohnzuschlägen zu erhöhen. — Kreis VIII: 5 515 000 M. Die Abschlagszahlungen für August werden Anfang des Monats bekanntgegeben. — Kreis IX: 2 1/2 Proz. 4 300 000 M. Als Abschlagszahlung wurden für den 4., 12. und 24. August je 1 1/2 Millionen Mark festgesetzt. — Im Kreise I scheiterten die Verhandlungen, und die endgültige Festlegung der Gehälter wurde den Hauptvereinen überwiesen. In den Kreisen XI und XII war es ebenfalls unmöglich, eine Einigung zu erzielen. Aus den Kreisen VI und X lagen die Ergebnisse noch nicht vor. Sofort nach Bekanntwerden der endgültigen Ergebnisse in den noch fehlenden Kreisen erfolgt Mitteilung an dieser Stelle.

Freibleibende Zeitungspreise. Vom Verein deutscher Zeitungsverleger wurde in der Tagespresse aller Parteistellungen eine Erklärung veröffentlicht, worin zum Ausdruck gebracht wird, daß die Zeitungen infolge der ganz außerordentlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, die jede Preiskalkulation besonders in den Zeitungsbetrieben geradezu unmöglich machen, außerstande sind, ihren Bezugspreis für die Zukunft einen Monat festzulegen. Sie sehen sich daher gezwungen, die Bezugspreise künftighin freibleibend zu gestalten, um die Möglichkeit zu gewinnen, den enormen Preissteigerungen zu folgen und ihre Betriebe aufrecht zu erhalten. Der Gesamtverband des Zeitungsverlegervereins habe in gemeinsamen Beratungen mit den Vertretern der ihm angeschlossenen Unterorganisationen am 25. Juli die Frage eingehend erörtert und einstimmig beschlossen, daß wie alle andern Industrie- und Handelszweige so auch die Zeitungen von jetzt ab grundsätzlich sowohl für die Ortsbezieher als auch für die Postabonnenten ausschließlich freibleibende Bezugspreise festsetzen. Dieser schwerwiegende Beschluß sei in der Erkenntnis gefaßt, daß sonst die deutsche Presse, deren Erhaltung als politischer, wirtschaftlicher und kultureller Faktor in der Gegenwart mehr als je Lebensnotwendigkeit des deutschen Volkes ist, über die Stürme der Zeit hinweg nicht lebensfähig erhalten werden kann. Die Reichspostverwaltung hat dieser Notwendigkeit dadurch Rechnung getragen, daß sie die Postbezugspreise von nun an als freibleibend bezeichnet, mit der Maßgabe, daß die Postbezieher verpflichtet sind, bei einer Erhöhung der Bezugspreise während der Bezugszeit den Mehrbetrag an den Verleger zu entrichten, wogegen der Verleger das Recht hat, im Falle der Verzögerung vom 19. eines jeden Monats an die Postkassiererin der Zeitung ein-

zustellen. Bei der Aufführung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen die Zeitungsbetriebe zu rechnen haben, wird vom deutschen Zeitungsverlegerverein auch darauf hingewiesen, daß „die Einführung wertbeständiger Löhne in den nächsten Wochen wahrscheinlich als weiteres erschwerendes Moment hinzutritt“. Die beschlossene Einführung wertbeständiger Bezugspreise verleiht die Zeitungsverleger in die Lage, nunmehr auch ihren Gehilfen zu geben, was ihnen nach Recht und Billigkeit zukommt: den ehrlichen Lohn, der es ihnen ermöglicht, ein menschenwürdiges Dasein zu führen.

Erhöhte Schlüsselzahl im Buchhandel. Mit Wirkung vom 2. August an wurde vom Börsenverein der deutschen Buchhändler die Schlüsselzahl auf 41 000 erhöht. Diese blieb nur zwei Tage in Geltung. Bereits vom 4. August an erfolgte eine weitere, alle bisherigen Sprünge in den Schatten stellende gewaltige Erhöhung der Schlüsselzahl auf 70 000.

Lohnzulagen im Steinbrudgewerbe. Für die Woche vom 28. Juli bis 3. August wurden die Löhne erhöht für Gehilfen im ersten Gehilfenjahre um 370 006 M., bis 21 Jahre um 422 862 M., von 21 bis 24 Jahren um 475 720 M., über 24 Jahre um 528 578 M. Vom 4. bis 10. August beträgt die Lohnzulage im ersten Gehilfenjahre 673 908 M., bis 21 Jahre 770 160 M., von 21 bis 24 Jahre 866 452 M., über 24 Jahre 962 724 M.

Wilhelm Jansson. Ein waderer Kämpfer für die Sache der Arbeiterschaft, ein aufrichtiger, fester Charakter und lebenswürdiger Mensch, der Schwedische Sozialattaché Wilhelm Jansson, ist im Alter von 46 Jahren von einer heimtückischen Krankheit dahingerafft worden. Der Verstorbene hatte sich in der deutschen wie in der internationalen Gewerkschaftsbewegung einen hochgeschätzten Namen erworben. Als Gärtnergehilfe kam er im Jahre 1886 nach Deutschland, wo er sofort in der Hamburger Gärtnerorganisation eine lebhafteste Tätigkeit entfaltete. Er wurde nacheinander Vorsitzender der dortigen Ortsverwaltung, Mitglied des Verbandsausschusses, Mitglied des Hauptvorstandes und Redakteur des Fachblattes. Seine gute Kenntnis der skandinavischen Sprachen stellte Jansson seit dem Jahre 1900 der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verfügung, die ihn zu den internationalen Beziehungen mit den nordischen Gewerkschaftszentralen vor befähigte, und das heute zu verzeichnende enge Zusammenwirken der deutschen und der nordischen Gewerkschaftsbewegung ist ihm besonders zu danken. Seit 1902 hat Jansson an allen internationalen Konferenzen und Kongressen als Vertreter oder Übersetzer teilgenommen. Seit 1900 war er händiger Mitarbeiter des „Korrespondenzblattes“, dessen Redaktion er von 1905 bis Ende 1919 angehörte. Im Jahre 1919 setzten die Vertreter der schwedischen Arbeiterschaft die Anfechtung von Sozialattachés bei den Landesregierungen ihrer Regierung durch, und schlugen Wilhelm Jansson als erste und berufenste Kraft dafür vor. Er folgte diesem Rufe und schied damit aus seiner mehr als avarzialitären gewerkschaftlichen Tätigkeit aus, um der Arbeiterschaft Schwedens und Deutschlands auf dem neuen Posten hervorragende Dienste zu leisten. Nun hat der Tod dem Leben und Wirken der blauen Hünenstaffel ein frühes Ziel gesetzt. Alle, die Wilhelm Jansson kameradschaftlich nähertraten, werden ihm ein gutes Andenken über Grab und Zeit hinaus bewahren.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Mit Wirkung vom 6. August an werden die Sätze der Erwerbslosenunterstützung erneuert erhöht.

Erhöhung der Sozialrentnerunterstützung. Der Reichsrat stimmte einer Erhöhung der Sätze der Sozialrentnerunterstützung um 76 Proz. vom 1. August an zu. Der Reichsarbeitsminister wurde außerdem ermächtigt, im Verordnungswege weitere Erhöhungen nach Maßgabe der Erhöhungen der Beamtengehälter vorzunehmen.

Die Vermögensabgabe. Am 1. August war die erste Rate der Vermögensabgabe zu entrichten, die dazu dienen soll, den minderbemittelten Bevölkerungsklassen den Bezug von Brot auch über den 15. September hinaus zu sichern. Nach dem Gesetz vom 23. Juni 1923 war die sechsfache Abgabe der Zwangsanleihe für diesen Zweck vorzusehen, doch sollte die Quote erhöht werden, wenn sich der durchschnittliche Preis für märkischen Roggen in der Zeit vom 1. bis 15. Juli 1923 höher stellte als auf 120 000 M. für den Zentner; das gleiche gilt für die zweite Rate, wenn der Roggenpreis in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember ein höherer als 120 000 M. ist. Für den inzwischen fällig gewordenen ersten Teilbetrag der Brotverbilligungsabgabe ist vom Reichsfinanzministerium das Sechsfache des endgültig festgesetzten Betrages der Zwangsanleihe zur Einhebung ausgeschrieben worden.

Vor neuen Erhöhungen der Post- und der Eisenbahntarife. Raum ist der 1. August vorüber mit seinen starken Erhöhungen der Postgebühren und der Eisenbahnfahrpreise, da werden schon wieder erhebliche Erhöhungen für die beiden Reichsinstitute angekündigt. Im Reichspostministerium liegt bereits eine Vorlage über die neue Postgebührenordnung, die vom 1. September ab in Kraft treten soll, sie und fertig vor. Die vorgeschlagenen Erhöhungen sehen durchweg einen 20prozentigen Aufschlag auf die am 1. August in Kraft tretenden Gebühren vor. Danach würden vom 1. September an der Fernbrief 3000 M. und die Postkarte 1200 M. kosten. Bei Telegrammen wird eine Grundgebühr von 4800 M. und eine Wortgebühr von 2400 M. vorgeschlagen. Die Ortsgebühr im Fernsprechverkehr soll auf 1500 M. festgesetzt werden. Im Reichspostministerium werden auch darüber Beratungen gepflogen, wie eine gewisse Wertbeständigkeit der Tarife erreicht werden kann. Es ist beabsichtigt, bestimmte Grundlagen für die Gebühren festzusetzen, die es gestatten, mittels einer zu errechnenden Schlüsselzahl die Gebühren der Teuerung schneller als bisher anzu-

raßen. Die am 1. August in Kraft getretenen neuen Eisenbahntarife...

Starke Erhöhung der Kohlenpreise. Die Organe der Reichskohlen-

Der Präsident der Vereinigten Staaten gestorben. Im 68. Lebens-

18 000 M. — G. Z. in R.: 27 000 M. — N. G. in Z.: Wenn in Ihrem Briefe...

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1102

20 000 Mark beträgt der Verbandsbeitrag in der 22. Beitragswoche (S. 8.)

San Schiffsen. Der Gaubeitrag beträgt ab 5. August (erstmals zahlbar am...

Arbeitslosenunterstützung

Berlin. Das Buch des Seckers Franz Bieder mann (Gaubuchnummer 47712),

Versammlungskalender

Berlin. Maschinenmeisterversammlung Donnerstag, den 16. August,

Briefkasten

838. In R.: Nr. 72 war schon im Druck; haben deshalb nur Kollis im Veramm-

Anzeigengebühr: Die sechsgespaltene Zeile 2000 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen...

Anzeigen

Maschinenmeister 25 Jahre alt, ledig, im Werks-, Kälber-, Farb- und Illustrationsdruck nur Gutes...

500000 Mark Belohnung demjenigen, der über den Aufenthalt des in Heidelberg bei Würzburg geborenen Buchdruckers (Maschinenmeisters)

Nikolaus Georg Herbert 54 Jahre alt, Herkunft an dessen Sohn Georg Herbert, Gastwirt, Frankfurt a. M., Bergerstr. 290, gelangen lassen kann.

technischen Betriebsleiter einen erfahrenen Buchdruckersmann, der schon leitende...

Junger, fleißiger Schriftsetzer sucht für sofortige Stellung. Gest. Offerten erbeten an Walter Hottenrott, Wittlingen

Maschinenmeister 19 Jahre alt, mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, sucht Stellung.

Junger, fleißiger Schriftsetzer in allen Eparaten erfahren, in ungekündigter Stellung, sucht Kondition...

Schweizerdegen 24 Jahre alt, ledig, in ungekündigter Stellung, firm im Zeitungs-, Kälber- und Tabellen- und Druck an Schneid-

Ortverein Halle a. d. S. Donnerstag, 9. August, abends 7 Uhr, im Volkspark: Mitgliederversammlung

Französisch! Ein Selbstunterrichtswerk der Zeitungskorrekturen...

19-jähriger, fleißiger Akzidenz- und Insetzensetzer sucht Stellung...

Monolinefeger sucht sofortige Stellung. Übergang zur Akzidenz erwünscht.

Junger Schweizerdegen durchgebildeter Fachmann, der sowohl im Akzidenz- als auch...

Schneidemaschinen-Reparaturwerkstatt Karl Lange, Lichterfelde-West, Dürer Straße 12, Teleph. 4565.

Bandwurm mit Kopf u. andre Würmer entfernt ohne Hungerkur!

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien Verlag Klimg & Co. Nr. 1 und 2 Jahrgang 1923

Wierzippel, Weinzippel Konteuren, Verbandsnadeln, Gaußbriefe billigt bei K. Eigel, München 9.

Gebr. Starke Bismarck (wie Amateur-) Nr. 20-38 m. schill. Zughang, 4 Aufzügen...

Musik-Instrumente aller Art & Garantie für tadellose Sätze. Preisliste frei. Max Dörffel Klingenthal i. Sa. Nr. 15

Stichel f. Blei, Holz, Linoleum Winkelhak., Seglin., Schiffe Zellenauftragwalzen

Infolge Lungenerkrankheit verloren wie im Verlaufe von wenigen Tagen zwei liebe Kollegen...

Willi Stadel aus Konstanz, 31 Jahre alt. Ihm folgte am 2. August der Sohn...

Theodor Schmidt aus Zwickau, 63 Jahre alt. Wir werden den beiden Kollegen ein ehrendes Andenken besorgen.

Am 24. Juli verschied nach langem Leiden, jedoch plötzlich infolge Herzschlages, unser lieber Kollege, der Schweizerdegen

Jakob Schuster von hier, im Alter von 33 Jahren. Sein Andenken wird stets in Ehren halten

Am 30. Juli verschied nach kurzer Krankheit an den Folgen einer Krampfadern-Operation unser lieber Kollege, der Secker

Friedrich Arnold aus Wittenhausen bei Rassel, im 49. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Am 5. Juli verstarb durch Unfall unser lieber Kollege, der Secker

Johann Lehnen aus Bochum VII, im Alter von 27 Jahren. Sein aufrichtiges und kollegiales Verhalten sichert ihm ein ehrendes Andenken.

Für den „Korrespondent“ ist die Geschäftsstelle und Insetzenannahme Leipzig, Königsstraße 7, die Telephon-Nr. 14111, das Postfachkonto Leipzig Nr. 61323.